

Schulergänzende Tagesstrukturen

Sicherheitskonzept

1. Sicherheit Schulweg

Für den Weg von der Schule bzw. vom Kindergarten zum Hort und den Weg vom Hort in die Schule bzw. in den Kindergarten oder nach Hause sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

Während des Aufenthalts im Hort sowie auf Ausflügen ist das Hortteam für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Das Hortteam hat für diese Zeit die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht inne.

Die Erziehungsberechtigten informieren das Hortteam, wohin das Kind nach der Betreuung geschickt werden muss. Wird das Kind abgeholt, teilen die Erziehungsberechtigten mit von wem. Nicht ausdrücklich befugten Personen wird das Kind nicht mitgegeben.

Sämtliche wichtigen Änderungen, insbesondere des Stundenplans oder der innerfamiliären Betreuungsverhältnisse, müssen dem Hortteam unverzüglich mitgeteilt werden.

2. Brandschutzmassnahmen

Der Hort wurde feuerpolizeilich geprüft und abgenommen. Fluchtweg ist vorhanden und ausgeschrieben. Der Fluchtweg wird stets frei gehalten.

Im ganzen Hort ist Rauchen sowie das Anzünden von Kerzen verboten. An ausgewiesenen Plätzen sind Tafeln angebracht, die das Vorgehen im Brandfall kurz und anschaulich erläutern. Alle Mitarbeitenden sind geschult, wie sie im Brandfall vorgehen müssen und wissen, wo Löschdecken und Feuerlöscher aufgestellt sind.

Verantwortliche Tagesleitung	Betreuungspersonal	Zivildienstleistende
Stellt Kindergruppe zusammen Übergibt an Hilfspersonal	Nimmt alle Kinder mit zum Sammelplatz	Begleitet die Gruppe zusammen mit Hilfspersonal
Alarmiert die Feuerwehr	Bleibt bei den Kindern, evtl. 1. Hilfe	Bleibt bei den Kindern, evtl. 1. Hilfe
Weist die Feuerwehr ein		

3. Hygienevorschriften (Gesundheitsförderung)

Durch das Einhalten der Hygienevorschriften und der Reinigungsvorschriften soll die Gesundheit der betreuten Kinder und der Mitarbeitenden sichergestellt bzw. erhalten und gefördert werden.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an die Vorschriften zu halten.

3.1 Persönliche Hygiene

Nach dem Toilettengang, nach Bastel- und Reinigungsarbeiten sowie vor der Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten werden die Hände gewaschen.

Für die Zahnhygiene stellt der Hort jedem Kind und Mitarbeiter eine Zahnbürste und Zahnpasta zur Verfügung. Nach der Einnahme von Frühstück und Mittagessen wird jeweils unter Begleitung eines Mitarbeiters die Zahnreinigung durchgeführt. Zahnbürsten werden in einem festgelegten Rhythmus erneuert.

Bei Durchfall und Erbrechen müssen alle verschmutzten Gegenstände und Flächen sofort gereinigt und desinfiziert. Die Hände werden anschliessend gründlich gewaschen und ebenfalls desinfiziert. Das betroffene Kind sollte möglichst ausser Kontaktweite der anderen Kinder warten können, bis es von den Eltern abgeholt wird.

Kranke Kinder können nicht im Hort betreut werden. Sobald Krankheitssymptome festgestellt werden, informiert das Hortpersonal die Eltern. Diese müssen das Kind schnellstmöglich abholen. Dies dient dem Schutz vor Ansteckung anderer Kinder, sowie der schnellen Genesung und dem Wohlbefinden des betroffenen Kindes.

3.2 Hygienische Reinigung der Horträume

Die Reinigung der Horträume wird durch das Hortpersonal ausgeführt.

Bei der Reinigung orientieren sich die Mitarbeitenden an einem separaten Reinigungsplan. Dieser wird bei Bedarf aktualisiert und die Einhaltung durch die Hortleitung kontrolliert.

Bei der Reinigung der Küche orientieren sich die Mitarbeiter an den Vorgaben des Lebensmittelinspektorates. Die Küche wird gemäss den kantonalen Richtlinien sauber gehalten. Lebensmittel werden vorschriftsgemäss gelagert, verarbeitet und entsorgt. Hierzu hängen in der Küche separate Merkblätter aus.

4. Notfallkonzept

4.1 Unfall, Krankheit

Die Gruppe verfügt über eine Hausapotheke die mit den nötigen Salben, Verbandsmaterial, Pflaster, etc. ausgerüstet ist. Bei Aktivitäten ausserhalb des Hortes, tragen die Mitarbeitenden eine kleine Notfallapotheke mit sich. Alle Mitarbeitenden des Hortes haben einen 1.Hilfe-Kurs belegt und werden regelmässig für Notfälle geschult.

4.2 Vorgehen bei Unfällen

Ein „kleiner“ Unfall: Das Kind zu sich nehmen und beruhigen. Das Kind anschauen und Verletzungen begutachten. Das Kind mit den notwendigen Massnahmen pflegen Cold/Hotpack, Salbe, Pflaster... Die Gruppen- oder Hortleiterin oder verantwortliche Person informieren, erklären was passiert ist. Kind den Tag hindurch beobachten, ob sein Verhalten Auffälligkeiten aufweist. Die Eltern des Kindes werden am Abend durch die Gruppen- oder Hortleiterin oder durch eine Vertretung informiert.

Ein „mittelschwerer“ Unfall (Eltern sind erreichbar): Ruhe bewahren / Überblick über die restliche Gruppe. Das Kind zu sich nehmen und die Art der Verletzung begutachten. Erste Hilfe leisten. Erstversorgung der Wunde. Die Eltern informieren (auch aus einer Sitzung rufen). Entweder: Eltern bitten, einen Termin beim Arzt abzumachen und sofort in den Kinderhort zu kommen. Wenn das nicht möglich ist, in Ausnahmefällen einem Arzt Bescheid geben und wenn möglich vorbeigehen. Während der ganzen Zeit wird das Kind nach Möglichkeit von einer ihm vertrauten Person getröstet und betreut.

Ein „mittelschwerer“ Unfall (Eltern sind nicht erreichbar): Ruhe bewahren / Überblick über die restliche Gruppe. Das Kind zu sich nehmen und die Art der Verletzung begutachten. Erste Hilfe leisten. Erstversorgung der Wunde. Information für die Eltern auf dem Anrufbeantworter oder Arbeitsort hinterlassen. Weiter versuchen die Eltern zu erreichen, Personal informieren falls die Eltern zurückrufen. Arzt anrufen und sich beraten lassen, was zu tun ist. Je nach dem mit dem Kind zusammen zum Arzt gehen. Kinderakten mitnehmen. Während der ganzen Zeit wird das Kind nach Möglichkeit von einer ihm vertrauten Person getröstet und betreut.

Ein „schwerer“ Unfall: Ruhe bewahren und Situation abschätzen (unbedingt ausgebildetes Personal rufen). Überblick über die restliche Gruppe behalten.

Sofort Notruf Tel. 144 benachrichtigen.

Folgende Angaben sind wichtig: Unfallort (Name, Adresse und Telefon) Zahl und Alter der Unfallopfer, Unfallhergang was ist passiert, wie sieht der Patient aus, besteht Atemstillstand, Bewusstlosigkeit, starke Blutungen, Schockzustand. Bis zum Eintreffen des Notarztes sind allenfalls lebensrettende

Massnahmen zu ergreifen. Während der ganzen Zeit wird das Kind von einer ihm vertrauten Person getröstet und betreut.

4.3 Notfallnummern

Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
Tox-Zentrum(Vergiftungen)	145
REGA Rettungsflugwacht	1414
Kinderspital Bülach	044 863 29 77
Dr. med. Gabriele Nagel-Döscher Schulärztin	044 886 80 00
Dr.med. Zurgilgen Benno, Rafz	044 869 14 11
Aerztefon	0800 33 66 55
KESB Bülach	044 863 15 10

4.4 Information der Schule

Die Hortmitarbeitenden informieren die Schule, wenn sich ein Unfall über Mittag ereignet und ein Kind den Nachmittagsunterricht nicht besuchen kann bzw. die Teilnahme eingeschränkt ist (z.B. Sportunterricht).

Genehmigt durch die Schulpflege mit Beschluss Nr. 183 vom 11. Mai 2020